

# BAUSTELLENMELDUNGEN

## Prüfung der Angemessenheit der eingesetzten Arbeitskraft



Seit dem 1. November 2021 müssen die Meldungen der Baustellen an die Bauarbeiterkasse über das Internet-Portal **CNCE EDILCONNECT** [www.congruitanazionale.it](http://www.congruitanazionale.it) erfolgen.

Das Dekret Nr. 143 vom 25. Juni 2021 des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik hat ein System zur Überprüfung der Angemessenheit des Arbeitsaufwandes bei der Ausführung von Bauarbeiten eingeführt. Ziel ist es, eine italienweite Erfassung und eindeutige Identifizierung der Baustellen zu erreichen. Betroffen sind von diesen Bestimmungen alle öffentlichen und privaten Bauarbeiten, wobei letztere erst ab einem Wert von 70.000 Euro zu berücksichtigen sind. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Arbeitskräfte werden die Mindestindizes für die einzelnen Arbeitskategorien, wie sie bereits vorher verwendet wurden, herangezogen (siehe Tabelle). Dazu werden die vom Hauptauftragnehmer bei der Bauarbeiterkasse gemeldeten Informationen berücksichtigt, mit Schwerpunkt auf den Gesamtwert des Bauwerkes, auf den Betrag der für die Realisierung vorgesehenen Bauarbeiten sowie auf eventuelle Subunternehmen und Unterauftragnehmer.

Die Angemessenheitsbescheinigung wird von der zuständigen Bauarbeiterkasse ausgestellt. Kann die Bauarbeiterkasse die Angemessenheit nicht bestätigen, weist sie den Auftragnehmer auf die Abweichungen hin und fordert ihn auf, seine Position in Ordnung zu bringen. Wird dem nicht Folge geleistet, registriert die Bauarbeiterkasse den Auftragnehmer in der nationalen Datenbank für irreguläre Unternehmen (BNI). Dies wirkt sich natürlich auch negativ auf die DURC Bescheinigung aus.

### Geltende Angemessenheitsindizes. Mindestanteil der Arbeitskraft am Arbeitswert in Prozenten.

BESCHREIBUNG	%
OG1 Neuer Zivilbau, Anlagen und Lieferungen eingeschlossen	14,28%
OG1 Neuer Industriebau, Anlagen ausgeschlossen	5,36%
Sanierung Zivilbauten	22,00%
Sanierung Industriebauten, Anlagen ausgeschlossen	6,69%
OG2 Restaurierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Gütern	30,00%
OG3 Straßenbauten, Brücken, usw. (außer Asphaltierungsarbeiten)	13,77%
OG3 Asphaltierungsarbeiten	6,00%
OG4 Bauwerke im Untergrund	10,82%
OG5 Dämme	16,07%
OG6 Wasser- und Abwasserleitungen	14,63%
OG6 Gasleitungen	13,66%
OG6 Ölleitungen	13,66%
OG6 Bewässerungsanlagen und Abflussleitungen	12,48%
OG7 Seebauten	12,16%
OG8 Flussbauten	13,31%
OG9 Anlagen für Stromerzeugung	14,23%
OG10 Anlagen für die Umwandlung und Verteilung	5,36%

BESCHREIBUNG	%
OG12 - OG13 - Sanierung und Umweltschutz	16,47%
OS1 Erdbewegungsarbeiten	10,00%
OS2-A Verzierte Oberflächen von Kulturgütern	35,00%
OS6 Fertigstellungsarbeiten von allgemeinen Bauwerken aus Holz, Kunststoff, Metall und Glas	14,00%
OS7 Fertigungsarbeiten von allgemeinen Bauten und technischen Werken	18,00%
OS8 Abdichtungsarbeiten	18,00%
OS11 Spezialelemente bei Tragkonstruktionen	12,50%
OS12-A Leitplanken im Straßenverkehr	10,00%
OS12-B Steinschlag- und Lawinenschutzbauten und Ähnliches	13,00%
OS13 Stahlbetonfertigteile für Tragwerke	6,00%
OS21 Spezialtragwerke	15,00%
OS23 Abbruch von Bauten	10,00%
OS24 Öffentliches Grün und Stadtgestaltung	20,00%
OS25 Archäologische Grabungen	30,00%
OS26 Bodenbeläge und besondere Aufbauten	7,00%
OS35 Umweltschonende Eingriffe	15,00%